

Anlage 1.3 zur BV/792/2012

Bepunktungsschema

Kriterien	Höchstpunktzahl	Mögliche Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Unternehmensstruktur	25		
Kleinstunternehmen		25	
Kleine Unternehmen		15	
Mittlere Unternehmen		5	
Arbeitsplatzschaffung ⁽¹⁾	25		
Erhöhung über 100%		25	
Erhöhung 50 bis 100%		20	
Erhöhung 25 bis 50%		15	
Erhöhung bis 25%		5	
Investitionskosten je neu geschaffenen Arbeitsplatz	25		
< 25.000 Euro		25	
< 50.000 Euro		20	
< 100.000 Euro		10	
< 200.000 Euro		5	
Bonität des Unternehmens/ der Person (Externe Auskunft Dritter)	25		
Index 100 bis 199		25	
Index 200 bis 299		15	
Index 300 bis 349		5	
Index > 350		Ablehnung ⁽²⁾	
Gesamtpunktzahl	100		

Anmerkung:

Das Punktesystem dient der Antragseinordnung.

Die aufgeführten Kriterien tragen dazu bei, die Maßnahme Förderung von KMU auf Inhalte der Richtlinie und des INSEK auszurichten.

Bewertungsmodus:

- Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet ⁽¹⁾.
- Unternehmen mit negativer Bonität erhalten eine Ablehnung ⁽²⁾.
- Ab einer Mindestpunktzahl von 20 (Punktminimum) wird der Antrag bearbeitet.
- Das Ergebnis der erreichten Punktzahl entscheidet (a) über die Abfolge der Bearbeitung und (b) über die Zuwendung des Kommunalen Mitleistungsanteils (KMA). Vorgenanntes ist bei Vorliegen mehrerer Anträge von Bedeutung.

Bei Vorlage mehrerer Anträge mit gleichem Punktergebnis und mit Blick auf den verfügbaren KMA entscheidet der Antragseingang bei der Stadt (Datierung).